

**Rechtsverbindliche Erklärung zur
Zahlung auf Rechnungskopie / Kopie rechnungsbegründender Unterlagen**

Zur Vermeidung von Doppelzahlungen wird von den Krankenkassen grundsätzlich nur auf eine Originalrechnung bzw. original rechnungsbegründenden Unterlagen hin gezahlt.

Eine Zahlung auf Kopie ist nur möglich, wenn der Rechnungssteller versichert, dass keine Zahlung auf die Originale hin erfolgt ist.

In Hinblick darauf erklärt der Unterfertigte nach Überprüfung seiner Unterlagen, dass die folgende Rechnung

Rechnungsnummer: _____

Rechnungsdatum: _____

IK-Nummer: _____

nebst rechnungsbegründenden Unterlagen an das Abrechnungszentrum Emmendingen bzw. den zuständigen Kostenträger abgeschickt wurde. Eine genaue Überprüfung der Zahlungseingänge hat ergeben, dass eine Zahlung auf diese Rechnung bislang nicht erfolgt ist.

Der Unterfertigte verpflichtet sich außerdem, für den Fall einer dennoch eintretenden Doppelzahlung, den überzahlten Betrag unaufgefordert innerhalb einer Woche auf das Absenderkonto zurück zu überweisen.

_____, den _____

(leserliche) Unterschrift und Firmenstempel

Bitte beachten:

Wir weisen darauf hin, dass falsche Angaben den Straftatbestand des (versuchten) Betruges (§ 263 StGB) verwirklichen können.